

## Anlage 2

Zusammenfassung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Höke Landschaftsarchitekten, Bielefeld, Dezember 2015)

**Die vollständige Anlage ist im Ratsinformationssystem der Gemeinde Leopoldshöhe unter Eingabe folgender Daten abrufbar:**

Hochbau- und Planungsausschuss, Sitzung am 21.01.2016

### **6.0 Zusammenfassung**

Die Gemeinde Leopoldshöhe beabsichtigt mit der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/02 „Leopoldshöhe-Nord“ auf dem Grundstück der Gemarkung Leopoldshöhe, die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Planung sieht eine Flächenausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“ in offener Bauweise bei maximal einem zulässigen Vollgeschoss mit Satteldach vor.

Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtypen „Fettwiesen und -weiden“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Es ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Betroffener Lebensraumtyp im Plangebiet ist „Fettwiesen und -weiden“.

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Es erfolgte am 13. November 2015 eine Begehung des Untersuchungsgebietes. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 3918 „Bad Salzuflen“, Quadrant 3 für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 25 Arten als planungsrelevant. Unter den Tierarten sind zwei Säugetierarten, 22 Vogelarten und eine Amphibienart. Weitere planungsrelevante Arten werden nicht benannt. Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet kein Vorkommen planungsrelevanter Arten aus (LANUV 2014B).

Konfliktarten wurden nicht ermittelt.

Aus dem Vorhaben resultiert kein Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG.

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG.

Die geplante 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/02 „Leopoldshöhe-Nord“ (A) löst keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.